

Stadtgärtnerei
Monbijoustrasse 36
Postfach 8322
3001 Bern

26. März 2011

Entwurf Stellungnahme WUV – Leitfaden

Sehr geehrte Damen und Herren
Lieber Herr Racine

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns zum neuen WUV-Leitfaden zu äussern. Die QUAV 4 hat sich an ihrer Delegiertenversammlung vom 23. März 2011 mit dem Thema beschäftigt und die folgende Stellungnahme einstimmig verabschiedet.

Allgemeines

Kategorisierung der verschiedenen Anliegen?

Grundsätzlich begrüssen wir die Absicht, den Ablauf bei der Zuteilung der WUV-Kredite transparenter und näher an den Quartieren und ihren Bedürfnissen zu gestalten. Dazu ist sicher die Unterteilung in ‚Kleinmassnahmen‘ und grössere Projekte sinnvoll und effizient. Etwas mehr Mühe haben wir damit, dass auch eigene Kategorien für Kinder- und Jugendprojekte, Projekte auf Stabe-Anlagen (Schulhausplätze), und Begegnungszonen gemacht und getrennt von den ‚normalen WUV-Projekten‘ geführt werden. Zudem macht der lange, einleitende Disclaimer, wo überall der Leitfaden *nicht Gültigkeit* hat, etwas stutzig. Aus der Sicht der Quartierbevölkerung und der Quartierorganisationen handelt es sich, auch wenn verschiedene - aber immer öffentliche - Grundeigentümer oder verschiedene Zielgruppen betroffen sind, immer um Projekte im öffentlichen Raum, die zum Ziel haben, diesen optimal für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Der neue Leitfaden wäre eine gute Gelegenheit, für die Quartierbevölkerung **einen einzigen und damit echt benutzerfreundlichen Zugang für Anliegen im öffentlichen Raum** zu definieren ungeachtet der im Hintergrund der Verwaltung zu berücksichtigenden Diversitäten.

Etwas viel Bürokratie?

Wir verstehen, dass die Stadtgärtnerei das Verfahren so ‚risikoarm‘ wie möglich gestalten will, weshalb sie eine schriftliche Bestellung von Anliegen / Projekten durch die Quartiervertretungen verlangt. Die Abläufe werden dadurch aber schwerfällig und ziemlich bürokratisch, können aber trotzdem weder die Möglichkeit von späterem Widerstand einzelner Gruppen noch Einsprachen gegen bestimmte Projekte verhindern. Die Möglichkeiten der Quartierkommissionen im Vorfeld alle möglichen Steine aus dem Weg zu räumen, sind beschränkt! Es gilt auch immer zu bedenken, dass die Ressourcen der freiwillig engagierten Personen mit den immer komplexeren Verwaltungsabläufen nicht unbedingt kompatibel sind.

Zu den einzelnen Kapiteln des Leitfadens

2 WUV Projekte Möglichkeiten und Grenzen / Seite 3 und 4

Beschränkung auf enge Zuständigkeit der Stadtgärtnerei: es wäre benutzerfreundlicher, wenn zumindest die Schulgrundstücke in den WUV-Prozess aufgenommen werden könnten (siehe 1. Punkt unter ‚Allgemeines‘)

3 Mitwirkung /Seite 5

Punkt 3.1 ist OK

Punkt 3.2: Bedürfnisse für Kinder und Jugendliche sind zwingend via Jugendamt anzumelden. Die Quartierkommissionen sind nur ‚Auf Wunsch‘ (wessen Wunsch?) einzubeziehen. Da gerade bei Projekten für Kinder und Jugendliche Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld sehr wichtig ist und in späteren

Phasen, z.B. bei der Nutzung, auch Konflikte mit der Quartierbevölkerung auftreten können, erachten wir den **obligatorischen Einbezug der Quartierorganisationen** als wichtig.

3.3

Die Leiste müssten explizit auf die ihnen vom Leitfaden zugeschriebene Funktion als ‚Sammelstelle für WUV-Anliegen‘ (in den Fällen, wo keine anderen Vereine etc. zuständig sind) aufmerksam gemacht und vorbereitet werden. Sie sind heute überall Mitglieder der Quartierkommissionen und wir erachten diese neue Aufgabe als sinnvoll. Frage: sind die Leiste auch an der Vernehmlassung explizit beteiligt worden?

4 Ablauf Seiten 6/8

das wichtigste, das unserer Meinung nach fehlt, sind Rahmen-Bearbeitungsfristen. Gerade bei den kleinen Projekten und Projekten für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, dass Anliegend sehr speditiv und ohne ausufernde Bürokratie umgesetzt werden können. Wir denken, dass ab Bedürfnisseingabe bis zum Bericht der Vorprüfung in der Regel maximal 3 Monate gebraucht werden dürften. Längere Bearbeitungsfristen sind zu kommunizieren und zu begründen. Kinder- und Jugendprojekte sind prioritär zu behandeln.

Separater Ablauf bei Bestellung von Jugendprojekten: (sh auch Pt. 3.2) das Jugendamt kann also theoretisch ohne Einbezug der Quartierkommissionen Projekte bei der Stadtgärtnerei auslösen, die Quartierkommissionen müssen diese Bestellungen nicht mit unterzeichnen. Wir sind der Meinung, dass gerade bei solchen Projekten eine sorgfältige Vorarbeit mit den ‚betroffenen‘ Quartierteilen sinnvoll ist, um späteren Nutzungskonflikten - die natürlich nie auszuschliessen sind - vorzubeugen und z.b. betreuende / begleitende Eltergruppen oder Ansprechpersonen zu bezeichnen etc.

Wir schlagen deshalb vor, dass auch ‚Bestellungen‘ im Kinder und Jugendbereich von den Quartierkommissionen mit unterzeichnet werden – wenn schon, denn schon!

Delegation ins Projektteam: 1bis 2 Personen (Stellvertretung muss möglich sein).

Kapitel 5 und 6

Keine weiteren Bemerkungen

Abschliessend noch die allgemeine Feststellung: Mit diesem Leitfaden wird einmal mehr eine Einbindung von freiwillig engagierten Personen aus den Stadtteilen ins Verwaltungshandeln institutionalisiert, was wir verdanken und begrüssen, weil damit die Partizipation gefördert und erst genommen wird. Andererseits erlauben wir uns auch die Feststellung, dass das freiwillig zu leistende Engagement langsam an Grenzen stösst und zumindest einmal diskutiert werden müsste, ob solche institutionalisierten Einbindungen in Verwaltungsabläufe nicht einer bescheidenen Anerkennung in Form von Sitzungsgeldern bedürften.

Quartierkommission Stadtteil IV QUA V 4



Sabine Scharrer, Präsidentin